

Förderung von Energiekonzepten

Kommunale Energienutzungspläne / Betriebliche Energiekonzepte

Dr. Peter Wunsch

02.10.2018

Übersicht

-  Einführung – BayFIA
-  Rahmenbedingungen der Förderung
-  Ablauf der Förderung
-  Bemerkungen zur Förderpraxis

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur

5 kompetente Partner



EU-Förderzentrum,
Bayerische
Forschungs-
verbünde,
Internationale
Wissenschafts-
kooperationen



Förderung von
wissenschaftlich
technologischen
Forschungs-
vorhaben für
Kooperations-
projekte
Wissenschaft/
Wirtschaft



Zentrale Patent-
und Vermarktungs-
agentur für
bayerische
Universitäten und
Hochschulen, KMU
sowie freien
Erfindern



Innovation und
Wissenstransfer,
Anbahnung und
Begleitung von
Kooperationen über
Netzwerke und
Cluster



Förderberatung
(Bayern und Bund)
und Projektträger
Bayerischer
Technologie-
Förderprogramme

Rahmenbedingungen der Förderung

➤ Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen

7523-W
Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen
Energienutzungsplänen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
vom 11. Oktober 2015, Az. 95b-9507/61/6

7523-W
Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen
Energienutzungsplänen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
vom 11. Oktober 2015, Az. 95b-9507/61/6

Vorbemerkung
Der Freistaat Bayern fördert Maßnahmen der Energieeinsparung, der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz nach Maßgabe

- dieser Richtlinien,
- der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (AVG) in der jeweils geltenden Fassung,
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO).

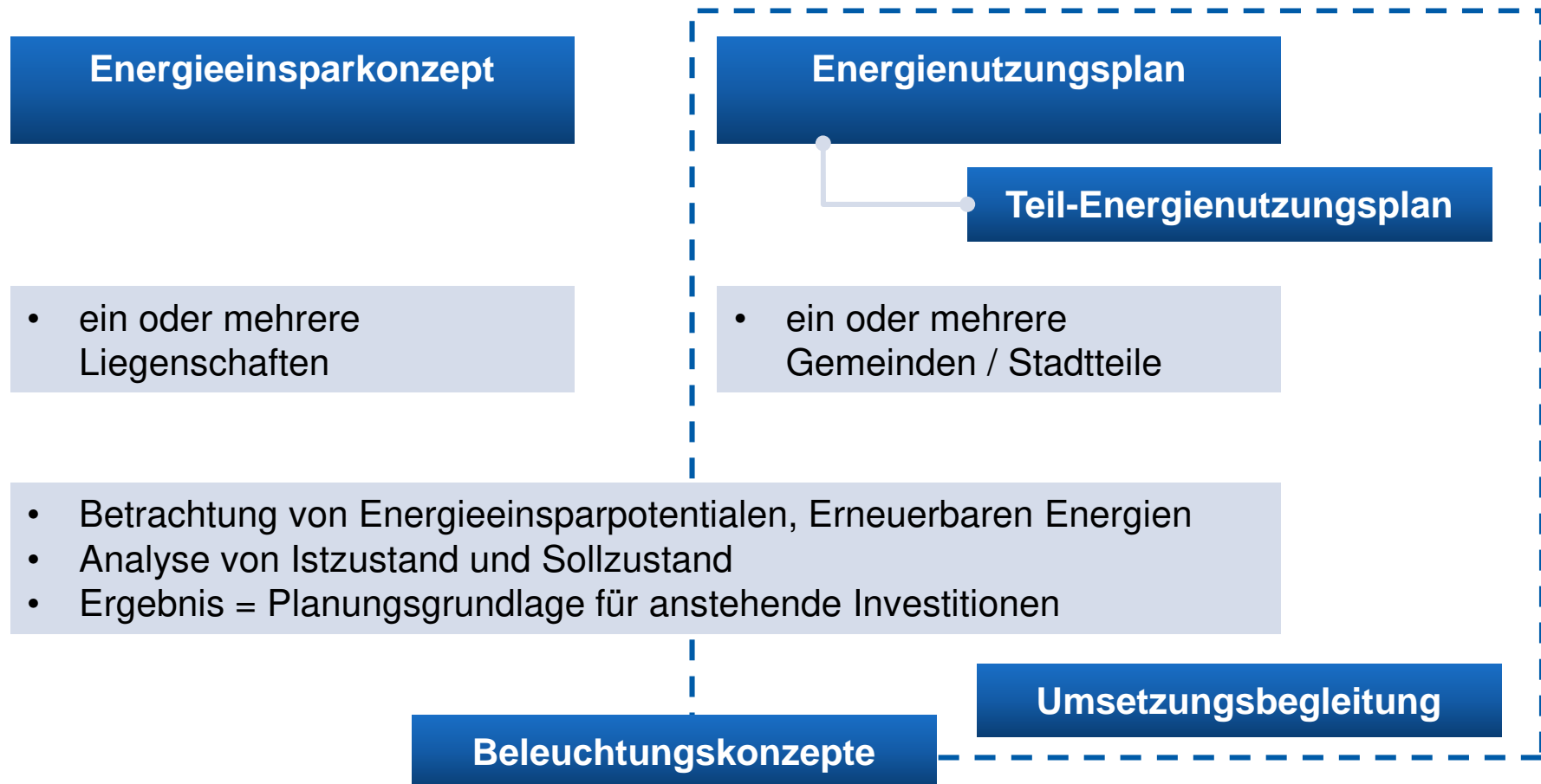
Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Förderung
Die Förderung soll die Durchführung von Studien ermöglichen, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen. Kommunale Gebietskörperschaften sollen bei der Umsetzung der Ergebnisse von Energienutzungsplänen unterstützt werden.

2. Gegenstand der Förderung
Förderungen nach diesen Richtlinien werden gewährt für:

- 2.1 Umweltstudien im Sinn von Art. 49 AGVO, die sich auf Investitionen der Energieeinsparung, den Einsatz erneuerbarer Energien oder der Energieeffizienzsteigerung beziehen (Energiekonzepte).
- 2.2 Begleitende Beratung und gutachterliche Unterstützung durch fachkundige Dritte bei der Umsetzung von Maßnahmen, die in einem nach diesem Programm geförderten kommunalen Energienutzungsplan vorgeschlagen werden (Umsetzungsbegleitung).

Mögliche Vorhaben

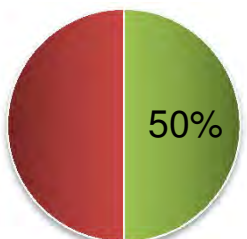
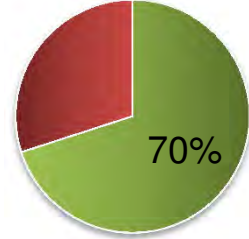
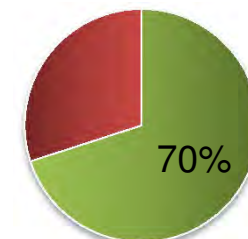


Antragsberechtigte

Wer darf gefördert werden:

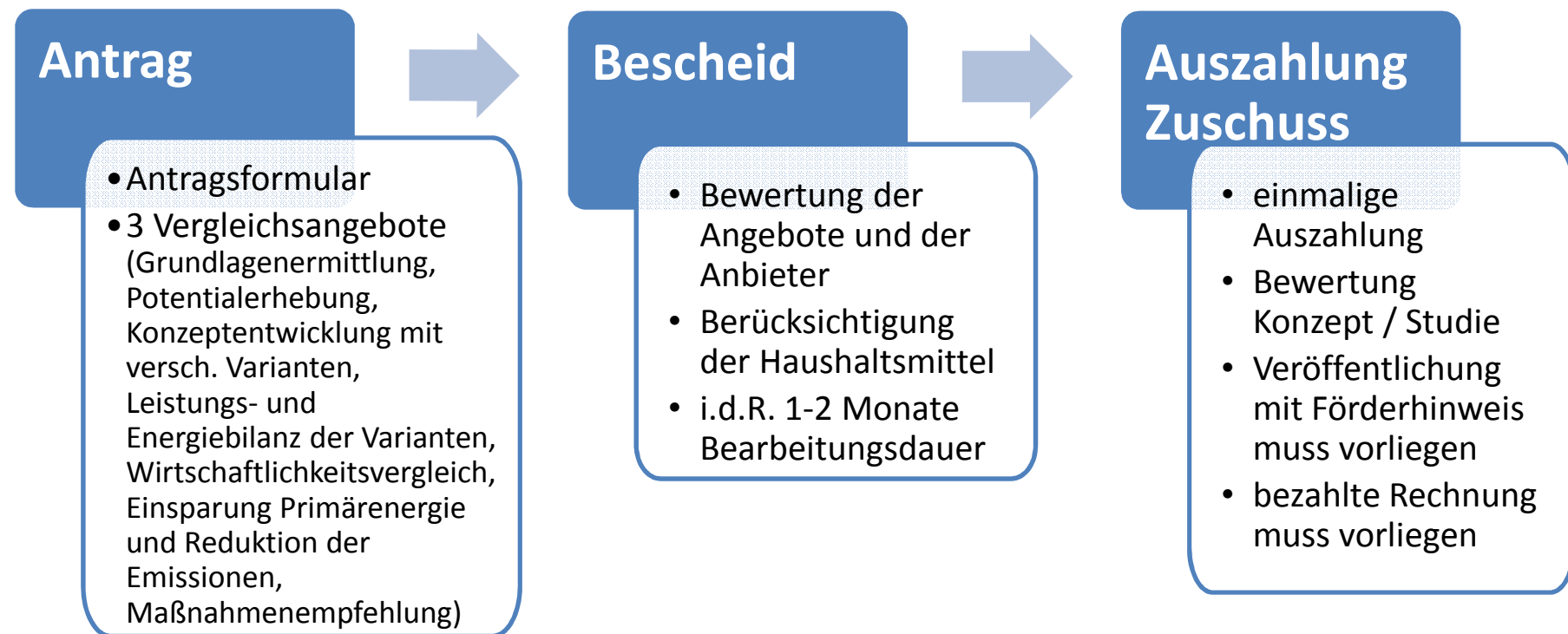
- kommunale Gebietskörperschaften und Eigenbetriebe
- Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit in Bayern
- **Umsetzungsbegleitung:** kommunale Gebietskörperschaften ohne fachlich geeignetes Personal
- Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern (die Untersuchung muss sich auf Standorte in Bayern beschränken!)

Förderung (Fördersätze)

Energiekonzept	Energienutzungsplan (Erstellung)	Energienutzungsplan (Umsetzung)
 <ul style="list-style-type: none"> ▪ max. Fördersumme: 50.000 € ▪ Fördersatz bei EK betrieblich und nicht-KMU: 40% 	 <ul style="list-style-type: none"> ▪ auch bei Teil-ENP ▪ keine Förderhöchstsumme 	 <ul style="list-style-type: none"> ▪ max. Fördersumme: 40.000 €

Beleuchtungskonzept entsprechend der Einstufung

Ablauf Antragsverfahren / Fördervorhaben



Formalitäten zur Antragstellung

- **Merkblatt und Richtlinie** zur Förderung von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen

-> zu finden auf der Website des Wirtschaftsministeriums



- **Projektträger:** Projektträger Bayern - ITZB (Standort Nürnberg)

Projektträger Bayern - ITZB
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
www.projektträger-bayern.de

Hotline (0800) 0 26 87 24

Tel.: (0911) 20671-611 (Herr Dr. Wunsch)

Formalitäten zur Antragstellung

➤ Antragsformular

Unternehmen: Elektronisches Antragsverfahren (ELAN)

Kommunen: Formblatt – Muster 1a zu Art. 44 BayHO

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Muster 1a zu Art. 44 BayHO)

1. **Antragsteller**
Für Zuwendungsberechtigten sind auf gemeinsamen Blatt die Mitgläser und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben. Die Übersicht nach Muster 2 ist ggf. für alle beteiligten Gemeinden herzuführen.

2. **Merkmalene** (möglichst kurz, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

3. **Gesamtkosten**
Stichtag: Wenn der Antragsteller für diese Verfahren zum Voranschlag berechtigt ist, sind hier die Kosten des Voranschlags anzugeben. Bei Bewilligungen ist eine Leistungsbilanz mit und bei Übertragungen, Planungen und Bewilligungen dann beizufügen, wenn es sich um eine Bewilligungsbilanz für ein bereits geführtes Vorhaben handelt.

4. **Zu dem Gesamtkosten werden bereits folgende Zuwendungen beantragt:**

5. **Weitere Zuwendungen**
Für ein Maßnahme wurde bereits folgende Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht genommene Beiträge sind mit einem * zu kennzeichnen).

6. **Finanzierung**
Zuwendungen lt. Nr. 4
Zuwendungen lt. Nr. 5
Zuwendungen von Kommunen
Zuwendungsbetrag

7. **Von den Kosten fallen voraussichtlich an (bzw. sind angefallen):**

8. **Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben nicht begonnen ist und dass es auch nicht von der Verantwortlichkeit des Zuwendungsberechtigten bzw. vor der Erteilung der Genehmigung des vorliegenden Beschlusses in Angriff genommen wird.**

9. **Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Voranschlag berechtigt ist nicht berechtigt ist.**

10. **Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt hat, soweit dies nicht selbst Bewilligungsbilanz ist.**

11. **Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertes Blatt).**

Bemerkungen zur Förderpraxis

- vergleichbare und neutrale sowie qualitativ hochwertige Angebote
- Eigenleistung nicht förderfähig
- technische Maßnahmenempfehlungen
 - Energienutzungspläne: z.B. Einsatz erneuerbarer Energien, Stromversorgung, Wärmenetz, Sektorenkopplung
 - Betriebliche Konzepte: z.B. Gebäude, Wärme- / Dampfversorgung, Kälteversorgung, Druckluft, Beleuchtung, BHKW, Solaranlage, Lastmanagement, Regelenergiemarkt
- Stand der Technik beachten (kein F&E-Projekt)
- keine Ausführungsplanung / Energieausweise
- aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung / Fördermittel!
- Vergabe der Untersuchung erst nach Bewilligungsbescheid!

Kontakt

Förderberatung 0800 0268724

(Mo-Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr)

Ansprechpartner: Dr. Peter Wunsch

Telefon: +49 911 20671- 625

Bayern Innovativ GmbH

Projektträger Bayern - ITZB

Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg

www.projektraeger-bayern.de

